

Erforderliche Deutschkenntnisse je nach Visumart gemäß AufenthG

Sprachanforderungen nach Aufenthaltstiteln (1)

Visumart	Erforderliche Deutschkenntnisse gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)
Visum zur Erwerbstätigkeit für Fachkräfte	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Blaue Karte EU	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum zur Arbeitsplatzsuche (berufliche Qualifikation)	Sprachniveau B1
Visum zur Arbeitsplatzsuche (akademische Qualifikation)	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation	Sprachniveau A2
Visum zum Absolvieren einer Berufsausbildung	Sprachniveau B1
Visum zur Suche eines Ausbildungsplatzes	Sprachniveau B2
Visum zur Selbstständigkeit	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum zur Studienbewerbung	i.d.R. Sprachniveau B2 (abhängig vom Studiengang)
Visum zum Forschen	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum zum Spracherwerb	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum zur Absolvierung eines studienbezogenen Praktikums EU	Kein bestimmtes Sprachniveau erforderlich
Visum für IT-Spezialisten (ohne formale Qualifikation)	Sprachniveau B1

(1) Alle Angaben beziehen sich auf die Anforderungen gemäß des Aufenthaltsgesetzes